

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden
Rosenweg 4
7001 Chur

info@dfg.gr.ch

Chur, 28.3.2019

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG ÜBER DIE GESETZESREVISIONEN ZUR
HAUSHALTSFLEXIBILISIERUNG (GRFLEX)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb

Der Verein KULTURKANTON GRAUBÜNDEN ist ein Zusammenschluss von Kulturverbänden, Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Kulturinteressierten verschiedener Sparten, der sich gemeinsam für eine Stärkung der Rolle der Bündner Kultur einsetzt.

Zweck ist, die Rahmenbedingungen des Kulturschaffens und der Kulturschaffenden zu erhalten, zu verbessern und zu erweitern.

Da die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) das Kulturförderungsgesetz tangiert, nimmt KULTURKANTON GRAUBÜNDEN zu jenem Punkt im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt Stellung.

Art 19 des Kulturförderungsgesetzes (Musikschulen)

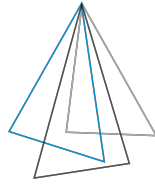
In Anlehnung an den Verband der Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) unterstützt KULTURKANTON GRAUBÜNDEN deren Vernehmlassungsantwort und Forderungen bezüglich der vorgeschlagenen Änderung des Kulturförderungsgesetzes. Wir lehnen gemeinsam mit dem VSMG die vorgesehene Revision des erst kürzlich in Kraft getretenen neuen Kulturförderungsgesetzes ab.

Das neue Kulturförderungsgesetz hat zu Recht beabsichtigt, die Planungssicherheit der Sing- und Musikschulen zu erhöhen und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten.

KULTURKANTON
GRAUBÜNDEN.

CHANTUN DA CULTURA
GRISCHUN.

CANTONE DELLA CULTURA
GRIGIONI.



Leider hat der Grosse Rat es verpasst, die Gemeinden nicht nur zur Führung der Schulen, sondern auch zu ihrer Finanzierung zu verpflichten. Die Erfahrungen des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden zeigen, dass einige Gemeinden den höheren Kantonsbeitrag nicht dazu genutzt, die Eltern zu entlasten. Stattdessen haben sie ihren eigenen Beitrag zurückgefahren.

Sollte es tatsächlich zu Kürzungen kommen, müssten die ungedeckten Kosten auf die Gemeinde oder wahrscheinlicher auf die Eltern abgewälzt werden. Die mit dem neuen Kulturförderungsgesetz beabsichtigte höhere Zugänglichkeit der Sing- und Musikschulen für alle Bevölkerungsschichten würde durch GrFlex substantziell in Frage gestellt.

KULTURKANTON GRAUBÜNDEN beantragt deshalb, das Kulturförderungsgesetz aus der Vorlage von GrFlex zu nehmen und somit den Artikel 19 des aktuellen Kulturförderungsgesetzes nicht anzupassen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

KULTURKANTON GRAUBÜNDEN
i.V. Nikolaus Schmid, Präsident